

Politische Stiftungen	Bewerbungstermine	Weitere Informationen
Friedrich-Ebert-Stiftung Godesberger Allee 149 53175 Bonn	Wintersemester: 31. Oktober Sommersemester: 30. April	www.fes.de/studienfoerderung Tel.: +49 (0) 228 883-0 (FES-Zentrale) stipendien@fes.de
Hanns-Seidel-Stiftung Lazarettstraße 33 80636 München	31. Mai und 30. November	www.hss.de/stipendium/ Tel.: +49 (0) 89 1258-301 info@hss.de
Heinrich-Böll-Stiftung Schumannstr. 8 10117 Berlin	1. März und 31. August	www.boell.de/studienwerk Tel.: +49 (0) 30 28534-400 studienwerk@boell.de
Rosa-Luxemburg-Stiftung Studienwerk Franz-Mehring-Platz 1 10243 Berlin	15. Oktober für Förderbeginn ab 1. April des darauffolgenden Jahres 15. April für Förderbeginn ab 1. Oktober desselben Jahres	www.rosalux.de/stiftung/studienwerk Tel.: +49 (0) 30 44310-223 studienwerk@rosalux.de
Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit Karl-Marx-Straße 2 14482 Potsdam-Babelsberg	30. April und 31. Oktober	www.freiheit.org/stipendien Telefon: +49 (0) 331 7019-0 stipendien-bewerbung@freiheit.org
Konrad-Adenauer-Stiftung Klingelhöferstraße 23 10785 Berlin	15. Januar und 15. Juli	www.kas.de/wf/de/42.34/ Tel.: +49 (0) 30 26996-0 zentrale-berlin@kas.de
Gewerkschaften	Bewerbungstermine	Weitere Informationen
Hans-Böckler-Stiftung Abteilung Studienförderung Hans-Böckler-Str. 39 40476 Düsseldorf	Bewerbungsfristen sind jeweils der 01.9. für das Sommersemester des nächsten Jahres und der 01.02. für das Wintersemester	www.boeckler.de/4360.htm Tel.: +49 (0) 211 7778-140 bewerbung@boeckler.de
Religiöse Stiftungen	Bewerbungstermine	Weitere Informationen
Avicenna Studienwerk für muslimische Studierende Kamp 81/83 49074 Osnabrück	1. April (Förderbeginn zum darauffolgenden Wintersemester) 1. Oktober (Förderbeginn zum darauffolgenden Sommersemester)	www.avicenna-studienwerk.de/ Tel.: +49 (0) 541 506 99 14 14 info@avicenna-studienwerk.de
Cusanuswerk e.V. Studienförderung der katholischen Kirche Baumschulallee 5 53115 Bonn	Die Anmeldung zur Teilnahme am Erstsemesterauswahlverfahren muss in der Regel bis zum 1. Juli eines Jahres.	www.cusanuswerk.de/ Tel.: +49 (0) 228 983 84-0 info@cusanuswerk.de
Evangelisches Studienwerk e.V. Villigst Iserlohner Str. 25 58239 Schwerte	15.10. bis 01.03. für eine Förderung ab dem Wintersemester 15.4. bis 01.9. für eine Förderung ab dem Sommersemester	www.evstudienwerk.de/ Tel.: +49 (0) 2304 755 196 info@evstudienwerk.de
ELES Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk Jüdische Begabtenförderung Postfach 210320, 10503 Berlin	15. Juni für eine Förderung ab dem Wintersemester 15. Dezember für eine Förderung ab dem Sommersemester	www.eles-studienwerk.de/ Tel.: +49 (0) 30 3199 8170-0 info@eles-studienwerk.de
Unternehmerisch orientiert	Bewerbungstermine	Weitere Informationen
Stiftung der deutschen Wirtschaft Haus der Deutschen Wirtschaft Breite Straße 29, 10178 Berlin	Der Bewerbungszeitraum startet im Frühjahr eines jeden Jahres.	www.sdw.org/ Tel.: +49 (0) 30 2033-15 40 studienfoerderung@sdw.org
Weltanschaulich und politisch unabhängig	Bewerbungstermine	Weitere Informationen
Studienstiftung des deutschen Volkes Ahrstraße 41 53175 Bonn	Die Anmeldephase beginnt im Januar eines jeden Jahres.	www.studienstiftung.de/ Tel.: +49 (0) 228 82096-0 info@studienstiftung.de

Stand 1. Dezember 2017



FINANZIERUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR IHR STUDIUM (FÜR STUDIERENDE MIT DEUTSCHER STAATSANGEHÖRIGKEIT)

Ein Studium an der SRH Hochschule Berlin ist eine wertvolle Investition in die Zukunft. Unsere Studierenden profitieren von kleinen Studiengruppen, individueller Betreuung und praxisnahen Lehrveranstaltungen und werden optimal auf eine erfolgreiche Karriere im Management vorbereitet.

Im Folgenden möchten wir Ihnen einige Möglichkeiten der Studienfinanzierung vorstellen.

BAföG

Das Berufsausbildungsförderungsgesetz (BAföG) ist eine staatliche Unterstützung, die zur einen Hälfte aus einem zinslosen Kredit und zur anderen Hälfte aus einem staatlichen Zuschuss besteht. Der Kredit kann nach Studienabschluss unter günstigen Konditionen zurückgezahlt werden. Als staatlich anerkannte Hochschule erfüllt die SRH Hochschule Berlin die Voraussetzungen des BAföGs. Der Anspruch auf BAföG wird bei der Antragsstellung individuell geprüft und richtet sich nach dem Einkommen und Vermögen der Studierenden und deren Eltern. BAföG wird in der Regel für die gesamte Regelstudienzeit geleistet.

Ausführliche Informationen zum BAföG finden Sie auf der Website des Bundesministeriums: www.bafög.de

Mit Hilfe des BAföG-Rechners können Sie prüfen, ob Sie grundsätzlich BAföG-Anspruch haben:
www.bafoeg-rechner.de

Der Förderungsantrag wird beim BAföG-Amt des Studierendenwerks Berlin gestellt:

Studierendenwerk Berlin
Behrenstraße 40/41
10117 Berlin
Tel.: +49 (0) 30 93 93 970
www.stw.berlin/finanzierung.html

Kindergeld

Das Kindergeld ist eine der wichtigsten staatlichen Leistungen für Familien mit Kind und wird beim BAföG nicht angerechnet. Die Leistung wird mit der Geburt des Kindes von den Eltern bei der Familienkasse beantragt und bis zur Volljährigkeit des Kindes ohne weitere Auflagen gezahlt. Ab dem 18. Lebensjahr wird das Kindergeld nur gezahlt, wenn sich das Kind in einer Ausbildung oder einem Studium befindet, aber längstens bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Die Höhe der Leistung beträgt bis zu 223 Euro im Monat.

Weitere Informationen:

www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/infos-rund-um-kindergeld-und-kinderzuschlag

Bildungskredite & Bildungsfonds

Fast alle Bankinstitute bieten individuelle Lösungen, wobei sich die Angebote in einzelnen Kriterien unterscheiden können. Einige Banken kombinieren dabei hauseigene Kredite mit dem KfW-Studienkredit. Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte Ihre Hausbank.

Der CHE-Studienkredit-Test 2016 bietet einen Vergleich von 39 Studienkrediten und Bildungsfonds an:
www.che.de/studienkreditest

Hier eine Auswahl an Banken (nicht abschließend):

Deutsche Bank - www.deutsche-bank.de (nachzufragen in den Zweigstellen der Deutschen Bank)

Kreditanstalt für Wiederaufbau KfW Förderbank - www.kfw.de/studienkredit (für Fragen: Infocenter 01801-242425)

Commerzbank www.commerzbank.de/

Der Hauptunterschied zwischen Studienkrediten und Bildungsfonds liegt am Zinssatz: Studienkredite haben einen festen Zinssatz und die Rückzahlung beginnt einige Zeit nach Ende des Auszahlungszeitraums, unabhängig vom Einkommen des Kreditnehmers. Bildungsfonds werden einkommensabhängig zurückgezahlt: Wer mehr verdient, zahlt mehr zurück.

Einige Anbieter sind (nicht abschließend):

www.bildungsfonds.de

www.dkb.de/privatkunden/studenten-bildungsfonds

www.deutsche-bildung.de

Studentische Jobs

Mit einer Tätigkeit als Praktikant/in, Werkstudent/in oder studentische Hilfskraft können Studierende Geld für die Studienfinanzierung verdienen und relevante Berufserfahrungen sammeln. Während der Vorlesungszeit dürfen Studierende maximal 20 Stunden in der Woche arbeiten; während der Semesterferien und im Rahmen von Pflichtpraktika ist eine Vollzeitbeschäftigung möglich. Ein Verdienst von bis zu 450 Euro im Monat ist steuerfrei. BAföG-Empfänger/innen dürfen bis zu 450 Euro im Monat (insgesamt 5.400 Euro im Jahr) verdienen, ohne dass das Fördergeld gekürzt wird.

Unser Career Service unterstützt Studierende gerne bei der Jobsuche.

Beispiele der Studienfinanzierung

Studierende, die nicht bei den Eltern wohnen, müssen mit Lebensunterhaltungskosten in Höhe von ca. 800 Euro im Monat rechnen.

Lebensunterhaltungskosten + Studiengebühren (z.B. 700 Euro/Monat für Bachelor) = 1.500 Euro

Beispiel 1	BAföG 735 Euro	Studienkredit 650 Euro	Kindergeld (als 1. oder 2. Kind) 192 Euro	Gesamtbetrag 1.577 Euro
Beispiel 2	Studienkredit 650 Euro	Eltern (Kindergeld + Taschengeld) 500 Euro	Nebenjob 450 Euro	Gesamtbetrag 1.600 Euro
Beispiel 3	Studienkredit 650 Euro	Kindergeld 192 Euro	Nebenjob (z.B. als Werkstudent) ca. 800 Euro brutto	Gesamtbetrag 1.642 Euro

ERASMUS+ Förderung für Auslandsaufenthalte

Das ERASMUS+ Programm ermöglicht Studierenden, an eine ERASMUS+ Partner-Universität zu gehen und finanzielle Unterstützung für ihren Auslandsaufenthalt zu erhalten. Studierende, die ein Praktikum bei einem Unternehmen in einem teilnehmenden Land machen, können die ERASMUS+ Förderung über unser ERASMUS+ SMP Praktikums-Konsortium, das von der TU Berlin geleitet wird, beantragen. Der SRH Career Service und der Career Service der TU Berlin geben Ihnen weitere Informationen zu ERASMUS+ Auslandspraktika.

Weitere Informationen:

Studium: www.srh-hochschule-berlin.de/de/internationales/erasmus/finanzierung-erasmus-foerderung

Praktikum: www.career.tu-berlin.de/menue/fuer_studierende/erasmus_praktika

Kontakt Career Service

Dr. Andreza Rocha, Tel.: +49 (0)30 374 374 142, andreza.rocha@srh-hochschule-berlin.de

STIPENDIEN

Für viele Studierende bedeutet ein Stipendium die Anerkennung von sehr guten Studienleistungen und zusätzliches Einkommen.

Da die meisten Stipendienprogramme hochkompetitiv sind, sollten Stipendien eher als eine zusätzliche Finanzierungsquelle betrachtet werden.

Leistungsteilstipendium: SRH Stipendienwettbewerb

Das Leistungsteilstipendium richtet sich an leistungsstarke Erstsemester. Es soll Stipendiat/innen einen erfolgreichen Einstieg ins Studium ermöglichen. Anders als beim Deutschlandstipendium wird die Förderung nicht in Form eines monatlichen Zuschusses, sondern als Studiengebührenerlass in Höhe von 300 Euro im Monat gewährt. Das Stipendium wird für ein Jahr vergeben und kann bei sehr guten Studienleistungen (Durchschnittsnote von 1,5 oder besser) um je ein Jahr verlängert werden.

Infos zum nächsten Stipendienwettbewerb werden rechtzeitig auf der Webseite bekannt gegeben.
www.srh-hochschule-berlin.de/de/studium/bei-uns-studieren/finanzierung-stipendien/8foryou

Deutschlandstipendium

Studierende mit überdurchschnittlichen Studienleistungen können sich einmal im Jahr für das Deutschlandstipendium an der SRH Hochschule Berlin bewerben. Der Career Service informiert rechtzeitig über die Verfügbarkeit von Stipendien und das Auswahlverfahren. Das Stipendium beträgt 300 Euro im Monat und wird für ein Jahr vergeben. Der Förderbetrag wird zur Hälfte vom Bund gezahlt; die andere Hälfte erhalten die Stipendiaten von privaten Stiftern.

Weitere Informationen: www.deutschlandstipendium.de

Externe Stipendien

Studierende, die überdurchschnittliche Leistungen im Studium bzw. in der Schule und soziales/politisches Engagement (z.B. Tätigkeit als Schulsprecher/in, Mitarbeit in der Fachschaft, Jugendarbeit, Mitwirkung in Verbänden und NGOs) nachweisen können, haben die Möglichkeit, sich für ein Stipendium bei einer Stiftung (z.B. Friedrich-Ebert-Stiftung, Cusanuswerk, Studienstiftung des Deutschen Volkes) zu bewerben.

Eine vollständige Übersicht der Begabtenförderwerke bzw. eine Stipendiendatenbank sind hier verfügbar:

www.stipendiumplus.de

www.stipendienlotse.de

www.mystipendium.de

www.e-fellows.net

Bei Interesse sollen sich Studierende über die Voraussetzungen und Bewerbungsfristen informieren und Ihre Fragen und Bewerbungsunterlagen direkt an die zuständigen Organisationen richten.